

# Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289 f Absatz 1 Satz 2 und 315 d HGB ist das zentrale Instrument der Corporate Governance Berichterstattung (Grundsatz 22 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK)). Vorstand und Aufsichtsrat geben die Erklärung zur Unternehmensführung gemeinsam ab und sind jeweils für die sie betreffenden Berichtsteile zuständig. Corporate Governance steht bei thyssenkrupp für eine verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung und -überwachung. Gute Corporate Governance umfasst bei thyssenkrupp sämtliche Bereiche der Gruppe.

## Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der thyssenkrupp AG haben gemäß § 161 Abs. 1 AktG folgende Erklärung abgegeben, die am 01. Oktober 2020 auf der Website der Gesellschaft unter [www.thyssenkrupp.com](http://www.thyssenkrupp.com) > Unternehmen > Management > Corporate Governance veröffentlicht wurde:



**Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats  
der thyssenkrupp AG  
zu den Empfehlungen der  
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“  
gem. § 161 AktG**

1. Die thyssenkrupp AG entspricht sämtlichen Empfehlungen der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 bekannt gemachten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 16. Dezember 2019 („Kodex 2020“) und wird diesen auch künftig entsprechen, mit folgender Ausnahme:

Der Kodex 2020 enthält in Abschnitt G.1 im Vergleich zur Vorversion neue Empfehlungen zur Vergütung des Vorstands. Folgenden dieser Empfehlungen entspricht das von der Hauptversammlung der thyssenkrupp AG am 30. Januar 2015 gebilligte Vorstandsvergütungssystem nicht vollumfänglich: G.1 (Festlegung des Vergütungssystems), G.3 (Vergleichsgruppe anderer Unternehmen), G.7 (Festlegung der Leistungskriterien variabler Vergütungsbestandteile), G.9 (Nachvollziehbarkeit der Zielerreichung), G.10 (Verfügung über langfristig variable Gewährungsbeträge) und G.11 (Möglichkeit des Einbehalts und der Rückforderung variabler Vergütungskomponenten). Aufsichtsrat und Vorstand werden daher der ordentlichen Hauptversammlung am 5. Februar 2021 eine Änderung und Anpassung der Vorstandsvergütung an die geänderten Empfehlungen des Kodex 2020 vorschlagen.

2. Ferner hat die thyssenkrupp AG seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 8. Mai 2020 sämtlichen Empfehlungen des Kodex 2020 entsprechen, mit Ausnahme der oben unter Ziffer 1 näher bezeichneten Empfehlungen zur Vergütung des Vorstands.

Duisburg/Essen, 1. Oktober 2020

Für den Aufsichtsrat

- Ruswurm -

Für den Vorstand

- Merz -

Im März und Mai 2020 wurden jeweils anlassbezogen unterjährige Entsprechenserklärungen abgegeben: Die erste Entsprechenserklärung im März erfolgte entsprechend der umfassend überarbeiteten Neufassung des DCGK. Anlass für die zweite im Mai war, dass Martina Merz ihr Mandat im Board of Directors der Imerys SA (Frankreich) zum 4. Mai 2020 niedergelegt hatte. Seit dem entspricht die thyssenkrupp AG wieder vollumfänglich der Empfehlung in C.5 des Kodex 2020, wonach derjenige, der dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, insgesamt nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate und keinen Aufsichtsratsvorsitz in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen soll.

thyssenkrupp entspricht freiwillig den Anregungen des Kodex 2020 mit Ausnahme der Anregung G.14, da in zwei Vorstandsverträgen Zusagen für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrages durch das Vorstandsmitglied infolge eines Kontrollwechsels (Change of Control) vereinbart wurden.

Die in den vergangenen fünf Jahren abgegebenen Entsprechenserklärungen sind auf unserer Website dauerhaft zugänglich.

Unsere börsennotierte Tochtergesellschaft Eisen- und Hüttenwerke AG entspricht ebenfalls dem DCGK, wobei die Besonderheiten der Einbindung in die Gruppe berücksichtigt werden. Einzelne Abweichungen sind in der Entsprechenserklärung der Gesellschaft, die am 1. Oktober 2020 veröffentlicht wurde, dargelegt und begründet.

## Wesentliche Unternehmensführungsgrundsätze und -praktiken

### thyssenkrupp Verhaltenskodex

Während das Leitbild der Gruppe Auskunft über unsere Ziele und Ansprüche gibt, enthält der thyssenkrupp Verhaltenskodex die konkreten Prinzipien und Grundregeln für unser Handeln, auch für unser Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit. Er bietet Mitarbeitern, Führungskräften und Vorstand gleichermaßen einen Orientierungsrahmen zu Themen wie Anforderungen bezüglich der Einhaltung von Recht und Gesetz, Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung, Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretern, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Umwelt- und Klimaschutz sowie Datenschutz und Informationssicherheit. Anforderungen an Lieferanten sind im thyssenkrupp Verhaltenskodex für Lieferanten festgehalten. Zudem hat thyssenkrupp den Global Compact der Vereinten Nationen, die Verhaltensrichtlinie des Bundesverbands Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e. V. (BME) und die Charta der Vielfalt unterzeichnet.

All diese Grundsätze werden mithilfe der bestehenden Programme und Managementsysteme sowie der Indirekt Finanziellen Ziele umgesetzt. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung auf unserer Website sowie im Geschäftsbericht (Kapitel „Grundlagen der Gruppe“ im Abschnitt „Ziele“) informiert thyssenkrupp ausführlich darüber.

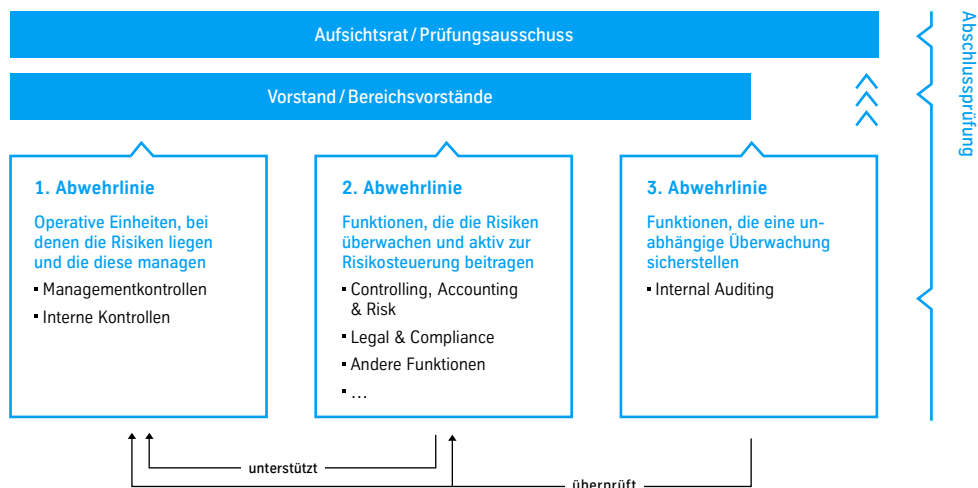
## Integrierter Governance-, Risiko- und Compliance Ansatz

Ein verantwortungsbewusster Umgang mit Risiken ist Teil der Corporate Governance von thyssenkrupp, denn für eine professionelle Unternehmensführung ist ein kontinuierliches und systematisches Management der unternehmerischen Risiken, aber auch der Chancen, von grundlegender Bedeutung. Dem gruppenweiten Risikomanagement liegt ein integriertes Governance-, Risiko- und Compliance-Modell (GRC-Modell) zugrunde, das in der für alle Unternehmen der thyssenkrupp Gruppe gültigen GRC-Policy verankert ist.

Als konzeptionellen Rahmen verwendet thyssenkrupp das international verbreitete und auf die Organisation der Gruppe angepasste sogenannte Modell der drei Abwehrlinien (Three-Lines-of-Defense-Modell). Dieses Modell veranschaulicht die Zuständigkeiten für das Management der Risiken der thyssenkrupp Gruppe innerhalb der jeweiligen Abwehrlinie und wie sich diese innerhalb des GRC-Modells voneinander abgrenzen.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems orientiert sich an internationalen Standards.

### MODELL DER DREI ABWEHRLINIEN



Risiken müssen dort verhindert werden, wo sie entstehen. Wenn dies nicht machbar ist, müssen sie erfasst und auf ein angemessenes Maß reduziert werden. Das systematische Risikomanagement in den operativen Einheiten der 1. Abwehrlinie soll möglichst durch automatisierte interne Kontrollen in den Geschäftsprozessen gestärkt werden. Da dies nicht in jedem Fall vollständig möglich ist, muss das Management die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems über weitere Kontrollmaßnahmen sicherstellen.

Die zweite Abwehrlinie umfasst Funktionen wie Controlling, Accounting & Risk und Legal & Compliance. Diese setzen den Rahmen für die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und der Compliance – etwa durch verbindliche interne Regelwerke – und unterstützen die 1. Abwehrlinie bei der Umsetzung der Risikoabwehr. Zugleich überwachen und managen diese Funktionen die Risiken der Unternehmensgruppe aus übergeordneter Sicht. Durch eine enge Verzahnung von internem Kontrollsystem, Risikomanagementsystem und Compliance wird ein möglichst hoher Wirkungsgrad im Hinblick auf die Vermeidung und das Management von Risiken gewährleistet.

Wesentliche Merkmale unseres internen Risikomanagement- und internen Kontrollsystems können Sie dem Kapitel „Chancen- und Risikobericht“ entnehmen.

Compliance als Gesamtheit der gruppenweiten Maßnahmen zur Einhaltung von Recht, Gesetz und verbindlichen internen Regelwerken ist bei thyssenkrupp eine wichtige Leitungs- und Überwachungsaufgabe.

Der Vorstand der thyssenkrupp AG hat seine ablehnende Haltung gegenüber Kartell- und Korruptionsverstößen im thyssenkrupp Compliance Commitment unmissverständlich zum Ausdruck gebracht. Verstößen, insbesondere Kartell- oder Korruptionsverstößen, begegnen wir mit „Null Toleranz“.

Der Chief Compliance Officer, der für die Steuerung des Compliance-Programms verantwortlich ist, berichtet an den General Counsel und dieser an den Chief Human Resources Officer (CHRO), der innerhalb des Vorstands der thyssenkrupp AG für die Funktion Legal & Compliance verantwortlich ist.

Mehr über Compliance bei thyssenkrupp erfahren Sie im zusammengefassten Lagebericht, Kapitel „Compliance“.

Als 3. Abwehrlinie überwacht die Funktion Internal Auditing durch unabhängige Prüfungen die Angemessenheit und Wirksamkeit der Prozesse und Systeme der anderen beiden Abwehrlinien. Die Leiterin der Funktion Internal Auditing berichtet jährlich über die Revisionsfunktion im Prüfungsausschuss. Internal Auditing selbst wird alle fünf Jahre einem externen Quality Assessment (QA) unterzogen; das letzte QA hat im Frühjahr 2015 stattgefunden, das QA 2020 wird im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2020/2021 abgeschlossen sein.

Ergänzt wird das Modell der drei Abwehrlinien durch die Tätigkeit des externen Abschlussprüfers.

## Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand leitet das Unternehmen innerhalb der von ihm beschlossenen Organisationsstruktur in eigener Verantwortung im Unternehmensinteresse, d.h. unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, der Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Er sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der verbindlichen unternehmensinternen Regelwerke und wirkt darauf hin, dass die Unternehmen der thyssenkrupp Gruppe sie beachten. Der Vorstand hat für die Ausgestaltung der Compliance und des Risikomanagements angemessene Systeme etabliert. Wesentliche Geschäftsvorgänge bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats; sie sind in Anlage 2 der Geschäftsordnung für den Vorstand aufgelistet.

Der Vorstand der thyssenkrupp AG muss aus mindestens zwei Mitgliedern bestehen. Als Altersgrenze für die Vorstandsmitglieder wurde das Erreichen der für das jeweilige Vorstandsmitglied einschlägigen Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung (oder ersatzweise in einer auf das Vorstandsmitglied anwendbaren berufsständischen Versorgungsordnung) festgelegt. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung; sie entscheiden über wesentliche Leitungsmaßnahmen wie die Unternehmensstrategie und die Unter-



compliance

Compliance ist eine Frage der Haltung.

nehmensplanung. Der Vorstandsvorsitzenden obliegt die Koordination aller Ressorts des Vorstands und die Federführung in der Kommunikation mit dem Aufsichtsrat; zudem repräsentiert sie den Vorstand. Weiterführende Informationen über die einzelnen Mitglieder des Vorstands und ihre Aufgabenbereiche (Ressorts) finden sich auf der Website des Unternehmens ([www.thyssenkrupp.com](http://www.thyssenkrupp.com)). Der Vorstand hat keine Ausschüsse gebildet. Bei dem Veränderungsprozess von thyssenkrupp vom zentral geführten Konzern hin zu einer hin zu einer leistungsstarken Unternehmensgruppe wird der Vorstand von dem regelmäßig tagenden Executive Committee, bestehend aus den CEOs der Business Segments und Leitern der Zentralfunktionen beraten. Damit können Geschäftskompetenzen stärker als bisher in die Überlegungen auf Gruppenebene einfließen und so die Rolle der Geschäfte weiter stärken.

## Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er bestimmt die Anzahl der Mitglieder des Vorstands über die Mindestzahl hinaus, bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands und legt deren Ressorts fest. Er regelt auch die Vergütung der Vorstandsmitglieder (Einzelheiten zur Vorstandsvergütung finden sich im Vergütungsbericht). Der Aufsichtsrat prüft den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss- und Gruppenabschluss nebst dem zusammengefassten Lagebericht der thyssenkrupp AG, stellt den Jahresabschluss fest, billigt den Gruppenabschluss und den zusammengefassten Lagebericht. Er prüft den Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns und legt ihn zusammen mit dem Vorstand der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vor. Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung auf Basis der begründeten Empfehlung des Prüfungsausschusses den Abschlussprüfer zur Wahl vor. Nach entsprechender Beschlussfassung der Hauptversammlung erteilt der Prüfungsausschuss dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag und überwacht die Abschlussprüfung einschließlich der Unabhängigkeit, Qualifikation, Rotation und Effizienz des Abschlussprüfers. Einzelheiten zu den Tätigkeiten des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2019/2020 sind im Bericht des Aufsichtsrats enthalten. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird von der Hauptversammlung festgelegt. Sie wurde zuletzt in der Hauptversammlung vom 17. Januar 2014 beschlossen. Die auf die einzelnen Mitglieder entfallende Vergütung ist im Vergütungsbericht dargestellt.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der thyssenkrupp AG ist gesetzlich vorgegeben und im Einzelnen in § 9 der Satzung geregelt. Gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz setzt er sich paritätisch aus zehn Vertretern der Aktionäre und zehn Vertretern der Arbeitnehmer zusammen. Der Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung steht ein in der Satzung geregeltes Entsendungsrecht zu.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wird nach Maßgabe des § 27 Abs. 1 MitbestG aus der Mitte des Aufsichtsrats gewählt. Aufgabe des Aufsichtsratsvorsitzenden ist die Koordination der Arbeit des Aufsichtsrats und die Leitung der Aufsichtsratssitzungen. Erklärungen des Aufsichtsrats gegenüber der Öffentlichkeit werden von dem Aufsichtsratsvorsitzenden abgegeben. Bei thyssenkrupp muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats unterliegen einer gesetzlichen

Verschwiegenheitsverpflichtung. Weiterführende Informationen über die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner sechs Ausschüsse finden sich auf der Website des Unternehmens ([www.thyssenkrupp.com](http://www.thyssenkrupp.com)).